

WISO-Info

DGB

Gewerkschaftliche Informationen
zu Wirtschafts- und Sozialpolitik

Ausgabe 1/2013



► **Kommentar**

Detlef Ahting zur Landtagswahl in Niedersachsen 2

► **Interview**

Peter Arnold zum Um- und Ausbau der Stromnetz-Infrastruktur 6

► **Regionales**

CDU & FDP erteilen Tariftreue in Hessen eine Absage und treiben Lohndumping voran 9

Schlachtereien in Niedersachsen: Profite auf Kosten der Beschäftigten 16

► **Forum**

Griechenland: Die Ökonomie ist "klinisch tot" 21

Wohnungspolitik: Mehr Investitionen in soziale Neubauprojekte notwendig 26

► **Kompakt**

Buchbesprechung: Die Ökonomie von Gut und Böse 33

Gerecht geht - Politikwechsel gefordert

Ein Kommentar zur Landtagswahl in Niedersachsen

Von Detlef Ahting

Die Zeit für einen Regierungswechsel in Niedersachsen war reif. Dieser Meinung waren Infratest-Umfragen zufolge immerhin 57 Prozent der Wählerinnen und Wähler, während nur 39 Prozent meinten, CDU und FDP sollten weiterregieren. Soziale Gerechtigkeit, Bildung und Arbeitsmarkt - damit punktete die SPD. Auf Energie, Umwelt und Klima - darauf setzten DIE GRÜNEN. Eine gute Mischung, die letztlich die hauchdünne Einstimmen-Mehrheit im Landtag bescherte.

Wir begrüßen den Regierungswechsel, aber wir wollen vor allem einen Politikwechsel! Die rot-grüne Koalition hat nun die Chance, diesen Wechsel in Niedersachsen herbeizuführen und den Ankündigungen im Wahlkampf Taten folgen zu lassen. Wir werden uns deshalb gemeinsam mit dem DGB und seinen Gewerkschaften im Interesse unserer Mitglieder in das politische Geschehen einbringen. Denn gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit - das zählt für uns!

Die Wahlanalyse

Der Wahlausgang in Niedersachsen war denkbar knapp: SPD und GRÜNE kommen zusammen auf 46,3 Prozent, CDU und FDP auf 45,9 Prozent. Aber so haben die Wählerinnen und Wähler entschieden. Was waren ihre Motive?

Mit Blick auf die Bundestagswahl in diesem Jahr bleibt festzuhalten, dass für 42 Prozent der Niedersachsen Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich wichtiger sind als die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, von dem sie mehrheitlich ohnehin nicht profitieren. SPD und GRÜNE sollten sich dies nicht nur ins Stammbuch schreiben, sondern ihre praktische Politik auch danach ausrichten. Wobei anzumerken bleibt, dass die den Parteien zugewiesene Kompetenz "Soziale Gerechtigkeit" bei der SPD 51 Prozent, bei den GRÜNEN jedoch lediglich 7 Prozent beträgt. Hier gibt es also noch Nachholbedarf.

Als wichtigstes Problem in Niedersachsen nannten die Wählerinnen und Wähler mit Abstand die Bildungspolitik (45 Prozent). Und fast drei Viertel der Befragten (72 Prozent) lehnen Studiengebühren ab. Für die Einführung eines einheitlichen Mindestlohns sprachen sich 55 Prozent der Wahlberechtigten aus. Das sind tiefe Einblicke in die Gesellschaft, die die niedersächsische Landesregierung zehn Jahre lang nicht zur Kennt-



Der Diplom-Sozialwissenschaftler Detlef Ahting ist seit März 2011 ver.di-Landesleiter in Niedersachsen-Bremen.

nis nehmen wollte. Die wahlentscheidenden Themen waren Wirtschaftspolitik, soziale Gerechtigkeit, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Die Umfrage von Infratest zu den Parteien allgemein hat einige interessante Aussagen ergeben. So meinen zum Beispiel 60 Prozent der Befragten, dass die SPD mit Hartz IV und der Rente mit 67 ihre Prinzipien aufgegeben hat. Ob das in der Partei zum Nachdenken führen wird? 58 Prozent der Wählerinnen und Wähler gaben an, dass die CDU die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernachlässigt - wer hätte das gedacht. Und 54 Prozent sind der Auffassung, dass sich DIE GRÜNEN zu wenig um Wirtschaft und Arbeitsplätze kümmern. Haben wir es ihnen nicht schon immer gesagt?

Wie haben nun die Gewerkschaftsmitglieder in Niedersachsen gewählt? Befragt wurden dabei nicht nur DGB-Mitglieder, sondern auch Mitglieder anderer Gewerkschaften außerhalb des DGB:

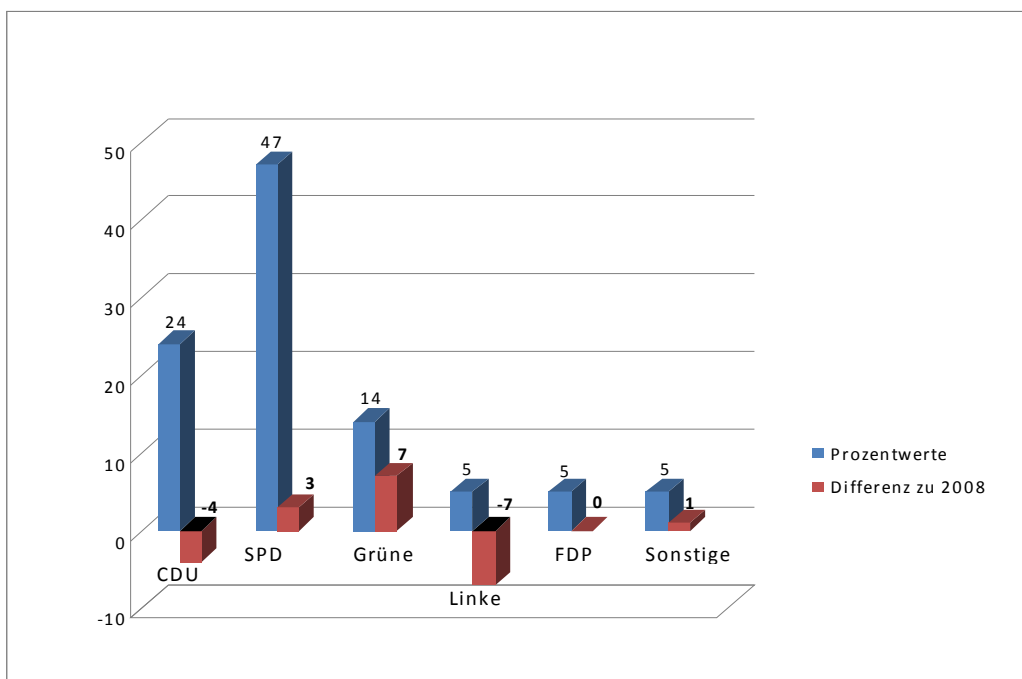


Abbildung 1: Wahlentscheidung von Gewerkschaftsmitgliedern bei der Landtagswahl in Niedersachsen 2013 (Zweitstimmen).
Quelle: infratest dimap.

Damit wird deutlich, dass die Gewerkschaften kein "Wahlverein" für die SPD sind, wie von einigen immer noch behauptet wird, wenngleich die SPD um 3 Prozentpunkte gegenüber der Landtagswahl 2008 zugelegt hat. Bemerkenswert ist die Zunahme bei den GRÜNEN um 7 Prozentpunkte sowie der Verlust von 7 Prozentpunkten bei den LINKEN und von 4 Prozentpunkten bei der CDU.

Die Forderungen

Wir Gewerkschaften haben unsere landespolitischen Forderungen vor der Wahl klar formuliert und mit allen Parteien ausführlich diskutiert. Wir erwarten nun von der rot-grünen Landesregierung, dass sie den angekündigten Politikwechsel zügig und entschlossen angeht. Die Menschen in Niedersachsen brauchen gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und soziale Absicherung anstelle von Niedriglöhnen und unsicheren Jobs. Es ist Zeit für eine Politik der Solidarität, für gleiche Bildungschancen sowie für einen starken sozialen Zusammenhalt.

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Forderungen stehen folgende Punkte:

1. Ein Landesmindestlohngesetz mit mindestens 8,50 Euro pro Stunde.
2. Soziale Standards, Tarifverträge und Leiharbeitsquoten bei öffentlicher Wirtschaftsförderung.
3. Ein verfassungskonformes Ladenöffnungsgesetz muss Ausnahmen für Verkaufszeiten strikt eindämmen.
4. Ein wirksames Tariftreuegesetz muss bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Lohn- und Sozialdumping verhindern.
5. Mehr Mitbestimmung durch ein besseres Personalvertretungsgesetz; Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamten.
6. Ein öffentlicher Beschäftigungssektor für Langzeitarbeitslose; eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen.
7. Gesamtschulen und Ganztagschulen ausbauen (fördern statt auslesen); Studiengebühren abschaffen.

Für uns als ver.di sind insbesondere folgende Forderungen von besonderer Bedeutung:

8. Die Reform des Kita-Gesetzes, um die Betreuung in Krippen und Kitas qualitativ deutlich zu erhöhen (dritte Fachkraft in den Gruppen).
9. Die Anhebung der Pflegesätze sowie mehr Personal in den Pflegeheimen; eine Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung.
10. Förderung erneuerbarer Energien und Aufbau dezentraler Strukturen; die ergebnisoffene Suche nach einem Atom-Endlager.

Für die Herausforderungen in Niedersachsen bieten wir der neuen Landesregierung unsere konstruktive Zusammenarbeit an, aber wir werden ihr auch kritisch auf die Finger schauen.

Der Ausblick

Die neue Landesregierung muss sich dafür einsetzen, öffentliche Einnahmen zu stärken und Wohlstand umzuverteilen: Das bedeutet eine höhere Besteuerung von Gewinnen, hohen Einkommen, großen Vermögen und Erbschaften. Wir werden Rot-Grün daran erinnern, dass die gerechte Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben nur mit einer Vermögens- und Erbschaftssteuer, mit höheren Unternehmenssteuern und einer Finanztransaktionssteuer zu machen ist. Genug Geld ist da - das haben wir und andere längst nachgewiesen.

Öffentliche Armut und privater Reichtum vertragen sich nicht. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache. Nur so können die Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise in Europa gemeistert werden. Die drastische neoliberale Kürzungspolitik setzt auf den Abbau sozialer Leistungen und von Arbeitnehmerrechten europaweit. Diese falsche Medizin setzt dem Patienten erheblich zu und wirkt krisenverschärfend. Auch in Deutschland verzeichnen wir nachlassendes Wachstum sowie Einbrüche beim Export. Die Krise wird auch uns erreichen!

10 Jahre nach Verkündung der rot-grünen "Agenda 2010-Politik" erinnern wir daran, wie groß der Niedriglohnsektor in Deutschland mittlerweile ist. Die Armut hat inzwischen die Mitte der Gesellschaft erreicht. Deshalb brauchen wir existenzsichernde Einkommen, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen und den Abbau prekärer Beschäftigung in einem demokratischen, sozialen Europa. Wir setzen auf ein sozial-ökologisches Wachstumsprogramm statt auf die weitere Umverteilung von unten nach oben. Und wir müssen die Arbeitnehmerrechte verteidigen. Dazu brauchen wir die Solidarität der Gewerkschaften.

SPD und GRÜNE haben nun auch in Niedersachsen die Chance, einen neuen politischen Kurs einzuschlagen. Dies wäre ein gutes Signal für die Bundestagswahl im Herbst. Und es wäre ein positives Signal für die Europawahl im Juni 2014. Statt "Gerecht geht anders" lautet die Devise jetzt: Gerecht geht!

"Wir brauchen nicht nur einen Neu-, sondern auch einen Umbau der Netzinfrastruktur!"

Das Interview führte Liv Dizinger

WISO-Info: Welche Anforderungen ergeben sich durch die Energiewende für den Stromnetzausbau?

Peter Arnold: Die Energiewende ist mit erheblichen Herausforderungen für die Energiewirtschaft verbunden. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erfolgt häufig fern von den Verbrauchszentren, da sich das Angebot natürlicher Ressourcen nicht an den Bevölkerungs- und Produktionsschwerpunkten orientiert. Außerdem schwankt die regenerative Erzeugung insbesondere bei Wind- und Photovoltaikanlagen stark, da Wind und Sonne nicht immer dann vorhanden sind, wenn wir Strom benötigen. Es muss also erheblich in das Netz investiert werden, um den Strom aus erneuerbaren Energien vom Ort der Erzeugung in die Verbrauchszentren zu transportieren.

Die Herausforderungen der Energiewende dürfen aber nicht nur auf den Ausbau des Stromnetzes reduziert werden. Wir müssen sie gesamtheitlich betrachten. Beim Netz brauchen wir nicht nur einen Neu-, sondern auch einen Umbau. In sogenannten "Smart grids", welche die Stromverbraucher und die Stromerzeuger untereinander vernetzen, müssen Verbrauch und Erzeugung flexibel aufeinander abgestimmt werden. Auch auf der Erzeugungsseite haben wir erheblichen Handlungsbedarf. In den Zeiten, in denen Wind und Sonne nicht zur Verfügung stehen, benötigen wir Erzeugung aus anderen Quellen. Hier werden flexible Kraftwerke eine Rolle spielen. Da sich deren Einsatzzeiten aber mit zunehmender Bereitstellung erneuerbarer Energien immer mehr verringern, wird ihr Einsatz immer unwirtschaftlicher. Zum Teil ist dies schon jetzt der Fall, sodass Anlagen und Arbeitsplätze von der Abschaltung bedroht sind. Es ist deshalb notwendig, dass im zukünftigen Energiemarkt die Leistung der Kraftwerke in wind- und sonnenarmen Zeiten entsprechend vergütet wird.

WISO-Info: Welche Rahmenbedingungen müssen auf Bundes- und Landesebene gesetzt werden, um den Netzausbau weiter voranzutreiben?

Peter Arnold: Für den Um- und Ausbau brauchen wir einen Regulierungsrahmen, der es den Netzbetreibern erlaubt, die Kosten aus Investitionen ohne Zeitverzug auch wieder zu erwirtschaften. Auch wenn diese Probleme schon lange und intensiv diskutiert wurden - gelöst sind sie immer noch nicht. Wenn ein Netzbetreiber in sein Netz investiert, kann es bis zu sieben Jahre dauern, bis er Erlöse erwirtschaften darf, um die Kosten aus der Investition zu decken. Die bisher diskutierten Lösungsansätze, wie zum Beispiel ein Investitionsbudget für 110-kV-Netze, schaffen hier auch keine wesentliche Abhilfe.



Peter Arnold (ver.di) ist Betriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Mainova AG (Frankfurt). Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe "Anforderungen an eine verlässliche und versorgungssichere Energieinfrastruktur in Hessen" des hessischen Energiegipfels.

WISO-Info: Welche Investitionen hat die Mainova AG getätigt, um die Energiewende umzusetzen?

Peter Arnold: Die Mainova hat die Chancen der Energiewende erkannt und ihre Strategie entsprechend ausgerichtet. Die Mainova investiert im erheblichen Umfang in erneuerbare Erzeugung. Sie hat schon mehrere Windparks und Photovoltaikanlagen erworben und wird ihr Engagement in diesem Sektor weiter ausbauen. Daneben leistet die Mainova aber auch mit ihren bestehenden Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen einen signifikanten Beitrag zur Energiewende.

WISO-Info: Inwiefern ist das Thema "Energie- und Ressourceneffizienz im Betrieb" für dich als Betriebsrat von Bedeutung?

Peter Arnold: Das Thema Energie- und Ressourceneffizienz ist für die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von erheblicher Bedeutung. Durch die Energiewende können zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir müssen aber auch feststellen, dass es durch höhere Anforderungen an die Energie- und Ressourceneffizienz zu erheblichen Veränderungen im Unternehmen kommt. Arbeitsabläufe ändern sich und es kommen neue Aufgaben auf die Kolleginnen und Kollegen zu. Wir achten deshalb als Betriebsrat sehr genau darauf, dass das Unternehmen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in dieser Situation hilft, sie entsprechend durch Weiterbildung und durch eine sachgerechte Gestaltung der Veränderung unterstützt. Auch das ist ein wichtiger Aspekt der Ressourceneffizienz.

WISO-Info: Welche Auswirkungen hat die Energiewende auf die Arbeitsplätze bei den (kommunalen) Energieversorgern?

Peter Arnold: Die Auswirkungen der Energiewende sind positiv und negativ. Zunächst einmal ist es gut, wenn ein Arbeitnehmer einen zukunftssicheren Arbeitsplatz zum Beispiel bei der Wartung oder der Verwaltung von Windparks hat. Wir müssen aber auch die Auswirkungen auf die bestehenden Arbeitsplätze betrachten. Die Leistung der konventionellen Gas- und Kohlekraftwerke wird nicht richtig vergütet, sodass dort Arbeitsplätze bedroht sein können. Da müssen wir durch eine Änderung der Rahmenbedingungen am Markt - ich nenne hier nochmal das Stichwort Marktdesign und "Kapazitätsmarkt" - eine Lösung schaffen. Und wenn eine Kollegin oder ein Kollege bereit ist, sich zu verändern und eine neue Arbeit zu übernehmen, müssen die Unternehmen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei dieser Veränderung auch unterstützen.

WISO-Info: Was unternehmen die (kommunalen) Energieversorger, um ihre Beschäftigten für die Energiewende zu qualifizieren?

Peter Arnold: Für die Unternehmen stellt sich die Weiterbildung bzw. Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die aus der Energiewende entstehenden Aufgaben als eine große Herausforderung dar. Betroffen hiervon sind fast alle Bereiche eines kommunalen Energieversorgers, unter anderem Technik, Kundendienst, Vertrieb und Abrechnung. Da sich die Anforderungen permanent ändern und erweitern, sollte eine Personalentwicklung dementsprechend reagieren können.

Wir als Betriebsräte müssen gleichwohl darauf achten, dass Form und Qualität der bevorstehenden Qualifizierungsmaßnahmen so gestaltet sind, dass sie von den Kolleginnen und Kollegen auch geleistet und somit sowohl bestehende als auch zukünftige Arbeitsplätze gesichert werden können. Je nach Umfang empfiehlt es sich, entsprechende betriebliche Vereinbarungen abzuschließen.

CDU & FDP erteilen Tariftreue in Hessen eine Absage und treiben Lohndumping voran

Von Kai Eicker-Wolf

Ende des vergangenen Jahres haben sowohl die Regierungsfractionen von CDU und FDP als auch alle Oppositionsparteien Vorschläge für ein neues hessisches Vergabegesetz in den Landtag eingebracht. Die Landesregierung sendet damit ein klares politisches Signal aus: Sie will im Kampf gegen Lohndumping weiter untätig bleiben.

Der Niedriglohnsektor in Hessen und Deutschland

Gemäß einer Studie von DGB und ver.di (DGB/ver.di 2010), die die Entwicklung des hessischen Niedriglohnsektors seit Mitte der 1990er Jahre nachzeichnet, ist dieser beträchtlich gewachsen - und zwar von 12 Prozent in den Jahren 1995-1998 auf 21,3 Prozent in den Jahren 2005-2008. Insgesamt weisen alle verfügbaren Daten und Berechnungen für Hessen (vgl. DGB-Bezirk Hessen-Thüringen 2008, DGB-Bezirk Hessen-Thüringen/ver.di Hessen 2010, Trabert 2010 und 2011 sowie Garloff/Machnig 2011) einen großen und steigenden Niedriglohnsektor nach, der sich in Bezug auf seine Struktur nicht signifikant vom gesamten westdeutschen Niedriglohnsektor unterscheidet. Bemerkenswert ist angesichts der starken wirtschaftlichen Stellung Hessens im Bundesländervergleich allerdings durchaus die Tatsache, dass hier - genau wie im Durchschnitt der alten Bundesländer - etwa jeder und jede fünfte Beschäftigte einen Niedriglohn bezieht.

Der Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung hat verschiedene Ursachen. So ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2012) seit 1991 ein kontinuierlicher Rückgang von Beschäftigung in Normalarbeitsverhältnissen auszumachen. Mittlerweile arbeitet jeder und jede vierte Beschäftigte in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis (Leiharbeit, in Teilzeit, befristet oder geringfügig beschäftigt), während es zwei Jahrzehnte zuvor nur 14 Prozent waren. Dabei ist für alle Kategorien atypischer Beschäftigung ein Zuwachs zu verzeichnen. Der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn liegt für atypisch Beschäftigte im Jahr 2010 bei 50 Prozent, während sich der Anteil von Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis auf 11 Prozent beläuft.

Eine wichtige Rolle bei der Zunahme von atypischer Beschäftigung, und damit auch von Beschäftigung zu Löhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle, spielen arbeitsmarktpolitische Weichenstellungen der jüngeren Vergangenheit - insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Hartz-Gesetzgebung (Minijobs, Deregulierung im Bereich der

Leiharbeit usw.) zu nennen. Daneben spielen auch Veränderungen in der deutschen Tariflandschaft eine wichtige Rolle. Ein Rückgang der Tarifbindung, eine stärkere Dezentralisierung, verbunden mit tariflichen Öffnungsklauseln, und das Vordringen von leistungs- und ertragsabhängiger Bezahlung sind die wichtigsten Elemente dieser Entwicklung.

Zwar ist der Flächentarifvertrag nach wie vor bestimmend für die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten, aber die prägende Kraft der Tarifverträge hat abgenommen (vgl. Bispinck/Schulten 2009 und Bispinck 2012: 496). Gerade bei den Niedriglohnempfängerinnen und -empfängern fällt die Tarifbindung sehr gering aus. Sie ist unter anderem deshalb zurückgegangen, weil die Zahl der Allgemeinverbindlich-erklärungen (AVE) von Tarifverträgen aufgrund der zunehmend ablehnenden Haltung der Arbeitgeberseite gesunken ist (vgl. Bispinck 2012 und Schulten 2012).

Zur allgemeinen Bedeutung von Tariftreuregelungen in Deutschland

Ein wichtiges Instrument, um die Tarifbindung zu erhöhen und Lohndumping zu verhindern, sind Tariftreuregelungen. Sie verpflichten - häufig als Bestandteil von Vergabegesetzen - zur Zahlung von Tariflöhnen, wenn sich Unternehmen um öffentliche Aufträge bewerben. Zahlen diese hingegen keine Tariflöhne, werden sie von vornherein von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Im Jahr 2010 belief sich das gesamte öffentliche Auftragswesen in Deutschland auf etwa 480 Milliarden Euro, das sind etwa 19 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (Europäische Kommission 2011). Die öffentliche Hand verfügt damit über eine erhebliche Marktmacht, die sie im Rahmen von Tariftreuregelungen auch zur Stabilisierung des Flächentarifvertrages nutzen kann.

Ein Tariftreuregesetz auf Bundesebene gibt es in Deutschland nicht. Nachdem erste Vergabegesetze Ende der 1990er Jahre auf der Ebene der Bundesländer eingeführt wurden, scheiterte im Juli 2002 der Versuch, eine entsprechende Regelung auf der Bundesebene durchzusetzen, an der Mehrheit der CDU-geführten Länder im Bundesrat. Danach sind allerdings - neben den bereits bestehenden - weitere landesgesetzliche Regelungen verabschiedet worden. Zu Beginn des Jahres 2008 waren in immerhin acht Bundesländern (einschließlich Hessen) Tariftreuregelungen in Kraft (vgl. Schulten/Pawicki (2008).

Auftrieb bekommen hatten Initiativen für Tariftreuregesetze insbesondere im Jahr 2006 durch ein positives Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Vergabegesetz.

Starke Einschränkungen brachte dann allerdings das Anfang April 2008 ergangene, so genannte Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Der EuGH argumentierte, dass zum Schutze der Beschäftigten die europäische Dienstleistungsfreiheit nur durch solche Regelungen eingeschränkt werden dürfen, die durch die Europäische Entsende-Richtlinie (Richtlinie 96/71/EG vom 16. Dezember 1996) abgedeckt sind. Hierzu gehören nach Meinung des EuGH lediglich gesetzliche Mindestlöhne oder allgemeinverbindliche Tarifverträge - Tariftreuebestimmungen, die sich auf nicht-allgemeinverbindliche Tarifverträge beziehen, zählen nach Auffassung des EuGH nicht dazu.

In allen Bundesländern wurden daraufhin die bestehenden Vergabegesetze außer Kraft gesetzt. Es sah zunächst so aus, als ob die Debatte über soziale Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe nicht mehr geführt würde. Tatsächlich aber haben nach dem Urteil des EuGH zahlreiche Bundesländer ihre Vergabegesetze in europarechtskonformer Weise novelliert oder überhaupt zum ersten Mal neue Vergabegesetze erlassen. Ende 2012 existierten in elf Bundesländern landesspezifische Vergabegesetze mit sozialen und ökologischen Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe (Schulten u.a. 2012: 47ff.). Darüber hinaus haben Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein eigene Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht, so dass demnächst in 13 von 16 Bundesländern Landesvergabegesetze bestehen werden. Nur in Bayern, Hessen und Sachsen gibt es aktuell keine Vergabegesetze, die Tariftreuebestimmungen enthalten.

Gegenüber den älteren, aus der Zeit vor dem Ruffert-Urteil stammenden Vergabegesetzen haben die neuen Regelungen eine inhaltliche Ausweitung erfahren. Trotz aller Unterschiede - im Detail enthält die Mehrheit der Vergabegesetze eine Reihe gemeinsamer Regelungen über soziale und ökologische Anforderungen an die öffentliche Auftragsvergabe. Nachdem die klassische Tariftreuregelung unter Bezugnahme auf nicht-allgemeinverbindliche Tarifverträge nicht mehr möglich ist, lassen sich in den neuen Vergabegesetzen insgesamt drei lohn- und tarifvertragsbezogene Regelungen finden:

A) Tarifverträge nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG): Die Unternehmen sind verpflichtet, bei öffentlichen Aufträgen alle Regelungen der auf Grundlage des AEntG allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge einzuhalten. Hierbei geht es vor allem um tarifvertragliche Mindestlöhne; gleiches gilt auch für allgemeinverbindliche Tarifverträge nach dem Tarifvertragsgesetz und mögliche Mindestlöhne nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz. Sinn macht die zusätzliche Übernahme durch bundesgesetzliche Vorgaben bereits gültiger Bestimmungen in die Landesvergabegesetze, weil über die öffentliche Auftragsvergabe mitunter zusätzliche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten

bestehen. Aktuell sind in zwölf Branchen nach dem AEntG allgemeinverbindlich erklärte Mindestlöhne vorgeschrieben.

B) Tariftreue für den Verkehrssektor: Aufgrund der europarechtlichen Sonderstellung des Verkehrssektors wird in den meisten landesspezifischen Vergabegesetzen davon ausgegangen, dass hier das Ruffert-Urteil keine Gültigkeit habe, und deshalb für diesen Sektor - wie in den Vergabegesetzen der 2000er Jahre - eine klassische Tariftreueregelung verlangt werden könne, bei der auch nicht-allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge zugrunde gelegt werden können (Denzin u.a. 2008).

C) Vergabespezifische Mindestlöhne: Angesichts der generellen Niedriglohn-Problematik und vor dem Hintergrund der allgemeinen Mindestlohndebatte sind immer mehr Bundesländer dazu übergegangen, einen vergabespezifischen Mindestlohn einzuführen. Danach erhalten nur solche Unternehmen öffentliche Aufträge, die eine bestimmte Lohnuntergrenze einhalten - rechtlich ist dies mit dem Europarecht vereinbar (vgl. Schmid und Rödl 2008; Rödl 2011). Mit dem vergabespezifischen Mindestlohn wird die Reichweite der landesspezifischen Vergabegesetze deutlich erhöht, denn es werden auch Branchen erfasst, in denen entweder gar keine Tarifverträge oder solche mit sehr niedrigen Tarifröhnen existieren (zum Beispiel das Bewachungsgewerbe oder der Garten- und Landschaftsbau).

Inzwischen haben bereits sieben Bundesländer einen vergabespezifischen Mindestlohn in ihr Vergabegesetz aufgenommen, drei weitere Bundesländer haben dies für die nahe Zukunft angekündigt. In der Regel liegt der vergabespezifische Mindestlohn aktuell bei 8,50 Euro pro Stunde. Brandenburg liegt mit 8,00 Euro als einziges Land noch darunter, während Nordrhein-Westfalen sogar einen Mindestlohn von 8,62 Euro pro Stunde vorsieht.

Neben den Vorgaben zu Löhnen und Tarifverträgen werden in vielen Vergabegesetzen weitere soziale Vorgaben gemacht. So soll beispielsweise erreicht werden, dass der Auftragnehmer Ausbildungsplätze anbietet oder sich um eine betriebliche Frauenförderung bemüht. In Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus das Equal-Pay-Prinzip für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verankert. Und schließlich sind in den meisten Vergabegesetzen die so genannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgeschrieben, die sich auf das Verbot von Gefangenens- und Kinderarbeit oder die Einhaltung von Gewerkschaftsrechten beziehen.

Zur Bewertung der vorliegenden Vergabegesetzentwürfe

Der DGB in Hessen hat die Landesregierung immer wieder aufgefordert, die verbliebenen Möglichkeiten für Tariftreuregelungen auszuschöpfen. Als erste Oppositionspartei hat im September 2009 DIE LINKE einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Hessische Vergabegesetz novellieren sollte (Die LINKE 2009). Bei diesem Entwurf, der sich im Wesentlichen an dem revidierten Hamburger Vergabegesetz vom 16. Dezember 2008 orientierte, wurde der verbleibende Spielraum des Rüffert-Urteils nicht voll ausgenutzt, da etwa kein vergabespezifischer Mindestlohn vorgesehen war. Der Gesetzentwurf der LINKEN wurde genauso abgelehnt wie der im folgenden Jahr von der SPD eingebrachte Gesetzentwurf für ein Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz (SPD 2010). Aktuell liegen dem Landtag vier Gesetzentwürfe vor. Gemessen an den im dritten Kapitel benannten Möglichkeiten, Tariftreue im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe zu verlangen, sind sie unterschiedlich zu bewerten.

Der Gesetzentwurf von CDU und FDP ist als explizite Absage an Tariftreuregelungen zu verstehen. Ein vergabespezifischer Mindestlohn und Tariftreuregelungen für den ÖPNV sind nicht vorgesehen, ökologische und soziale Kriterien werden nicht benannt.

Die hessische CDU hatte bereits in ihren Eckwerten für ein Hessisches Mittelstandsgesetz im Sommer 2011 verkündet, dass sie die Fortführung der im Rahmen der Konjunkturpakete erhöhten, allgemeinen Freigrenzen für die Beschränkte Ausschreibung und die Freihändige Vergabe dauerhaft gewährleisten will. Damit ignorieren CDU und FDP den Bericht des Bundesrechnungshofs, der die Inanspruchnahme und die Auswirkungen der im Rahmen des Konjunkturpakets II erlassenen Vergabeerleichterungen untersucht hat. Er kommt zu dem Ergebnis, "dass die mit den Vergabeerleichterungen verfolgten Ziele im Wesentlichen nicht erreicht wurden. Stattdessen mussten deutliche Nachteile beim Wettbewerb und bei der Wirtschaftlichkeit sowie eine erhöhte Korruptions- und Manipulationsgefahr in Kauf genommen werden. Der Bundesrechnungshof hält es daher für sachgerecht, dass der Bund die Geltungsdauer der Vergabeerleichterungen nicht verlängert hat." (ebd.: 4)

Im Gegensatz zu den Regierungsfractionen haben die Oppositionsparteien SPD, Grüne und Linke tragfähige Gesetzentwürfe vorgelegt, die in zeitgemäßer Weise soziale und umweltbezogene Standards im Bereich des Vergaberechts vorsehen. Alle drei Gesetzentwürfe schöpfen den in Kapitel 3 beschriebenen Spielraum für Tariftreuregelungen aus, der nach dem Rüffert-Urteil noch besteht. Außerdem wird auf die ILO-Kernarbeits-

normen Bezug genommen, und soziale und ökologische Kriterien finden breite Berücksichtigung. Die Gesetzentwürfe von SPD und Linken sehen zudem die Möglichkeit vor, eine Prüfbehörde einzurichten, auch Evaluierungen sind verankert.

Es bleibt abzuwarten, ob Hessen auch nach der kommenden Landtagswahl bei den Themen Tariftreue und Kampf gegen Lohndumping im Bundesländervergleich - zusammen mit Bayern und Sachsen - ganz hinten liegen wird, oder ob andere Mehrheiten im Hessischen Landtag hieran etwas ändern.

Literatur

Bispinck, Reinhard (2012): Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen - vom Niedergang zur Reform? in: WSI Mitteilungen, H. 7, S. 496-507.

Bispinck, Reinhard/Schulten, Thorsten (2009): Re-Stabilisierung des deutschen Flächentarifvertragssystems, in: WSI Mitteilungen, H. 4, S. 485-495.

Bundesrechnungshof (2012): Bericht nach § 99 BHO über die Auswirkungen der Vergabeerleichterungen des Konjunkturpakets II auf die Beschaffung von Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen bei den Bauvorhaben des Bundes, Bonn.

CDU-Fraktion im Hessischen Landtag (2011): Eckwerte der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag für ein Hessisches Mittelstandsgesetz, Wiesbaden.

Denzin, Pia/Siederer, Wolfgang/von Bechtolsheim, Caroline (2008): Vorgabe von Sozialstandards in Ausschreibungen von ÖPNV-Leistungen. Gutachten im Auftrag der VER.DI - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand und der Gewerkschaft TRANSNET, Hauptvorstand, Berlin.

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen (2008): Niedriglohnsektor ... gibt's den?, Frankfurt.

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen/ver.di Hessen (2010): Kleines Geld im Land der großen Banken, Frankfurt.

Die LINKE (2009): Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz - HVgG) vom 17. Dezember 2007 (Drucks. 18/1075).

Garloff, Alfred/Machnig, Jan (2011): Wenig Lohn trotz Vollbeschäftigung, IAB-Regional Nr. 3.

Hessisches Statistisches Landesamt (2012): Acht Prozent der Beschäftigten verdienen 2010 weniger als 8,50 Euro brutto je Stunde, Pressemitteilung Nr. 163 vom 26.07.2012.

Rödl, Florian (2011): Bezifferte Mindestentgeltvorgaben im Vergaberecht, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW) Nr. 8, Heft 8, 292-296.

Schmid Christoph U./Rödl, Florian (2008): Gutachten im Auftrag des Berliner Senators für Wirtschaft, Technologie und Frauen zu Bedarf und Möglichkeiten einer Novellierung des Berliner Vergabegesetzes im Lichte der Rüffert-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, Bremen.

Schulten, Thorsten (2012): Stellenwert der Allgemeinverbindlicherklärungen für die Tarifvertragssysteme in Europa, in: WSI Mitteilungen, H. 7, S. 485-495.

Schulten, Thorsten/Alsos, Kristin/Burgess, Pete/Pedersen, Klaus (2012): Pay and other social clauses in European Public Procurement, An overview on regulation and practices with a focus on Denmark, Germany, Norway, Switzerland and the United Kingdom. Studie im Auftrag des Europäischen Gewerkschaftsverbandes für den öffentlichen Dienst (EGÖD). Düsseldorf, Dezember.

Schulten, Thorsten/Pawicki, Michael (2008): Tariftreuregelungen in Deutschland - Ein aktueller Überblick, in: WSI Mitteilungen, H. 4, S. 184-190.

SPD (2010): Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz (Drucks. 18/3211) und Änderungsantrag (Drucks. 18/4086).

Statistisches Bundesamt (2012): Niedriglohn und Beschäftigung 2010, Wiesbaden.

Trabert, Lioba (2010): Niedriglohnbeschäftigung in Hessen, Report Nr. 782 der HessenAgentur, Wiesbaden.

Trabert, Lioba (2011): Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Hessen - Auswertung der Beschäftigungsstatistik. Report 808, Wiesbaden.

Regionales

WISO-Info 1/2013

15

Schlachtereien in Niedersachsen: Profite auf Kosten der Beschäftigten

Notwendig sind striktere Regulierungen, Kontrollen und Beratungsangebote

Von Patrick Schreiner

Das westliche Niedersachsen ist eine Schwerpunktregion des Fleisch- und Schlachtereigewerbes in Deutschland - und die wiederum ist eine Branche, die völlig zu Recht massiv in die Kritik geraten ist. Jahrelang hatte lediglich die zuständige Gewerkschaft NGG auf extreme Missstände im Zusammenhang mit der Beschäftigung meist osteuropäischer mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hingewiesen. Inzwischen haben sich auch Parteien und Kirchen dieses Themas angenommen, das in den letzten Monaten zu einem echten Politikum in Niedersachsen geworden ist.

Hinter diesem Politikum steht allerdings ein Problem, das weder auf das westliche Niedersachsen noch auf das Fleisch- und Schlachtereigewerbe beschränkt ist. In ganz Deutschland wächst die Zahl mobiler Beschäftigter auch in der Bauwirtschaft, in der Pflege, in Wäschereien, der Landwirtschaft und Tierhaltung sowie in der Gebäudereinigung. Sie kommen für einen beschränkten Zeitraum - für wenige Wochen, einige Monate oder wenige Jahre - zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland. Hier erbringen sie einfache, meist körperlich belastende Arbeiten. Aufgrund mangelnder Kenntnisse der eigenen Rechte, fehlender Anlaufstellen, mangelnder Sprachkenntnisse und Unsicherheit ob der eigenen Handlungsmöglichkeiten sind die Betroffenen ihren Arbeit- und Auftraggebern sowie ihren Ver- und Entleihern weitgehend hilflos ausgeliefert. Überlange Arbeitszeiten, menschenunwürdige Behandlung, unzureichender Arbeitsschutz, indiskutable Unterkünfte und Löhne im untersten Niedriglohnbereich sind bei der temporären Arbeitsmigration eher die Regel als die Ausnahme.

Auf diese Weise - und auf Kosten der mobilen Beschäftigten - haben sich Unternehmen in Deutschland einen zusätzlichen Niedriglohnsektor geschaffen, dessen Grundlage die temporäre Arbeitsmigration ist. Die Unternehmen nutzen aber keineswegs nur osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus, sondern sie verdrängen dank der Billiglöhne auch die teurere Konkurrenz aus westeuropäischen Nachbarländern. So haben beispielsweise im Schlachtereigewerbe tausende Menschen in Dänemark, Frankreich und Belgien ihre (gut bezahlte) Arbeit verloren, weil Standorte nach Deutschland verlagert oder schlicht geschlossen wurden. Innerhalb von nur zehn Jahren ist Deutschland vom Fleisch-Großimporteure zum -Großexporteur und zum größten Erzeuger in Europa geworden.

In unschöner Regelmäßigkeit werden Vorkommnisse extremer Ausbeutung mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer medial aufgegriffen, so etwa auch der folgende

Fall: Bei Abbrucharbeiten auf dem Gelände des Universitätsklinikums Essen (Nordrhein-Westfalen) wurden im August dieses Jahres 52 polnische Bauarbeiter eines Subunternehmens, die nach ausbleibenden Lohnzahlungen protestiert hatten, ohne Bezahlung von der Baustelle geworfen. Der Industriegewerkschaft BAU und dem Landschaftsverband Rheinland, letzterer war der öffentliche Auftraggeber der Arbeiten, gelang es erst nach langwierigen Verhandlungen, das Generalunternehmen zur Zahlung eines Lohns in Höhe des für den Baubereich verbindlichen Mindestlohns zu bewegen.

Auch Niedersachsen hat eine Gemeinde mit dem Namen Essen, in der mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in großer Zahl beschäftigt sind. Das niedersächsische Essen im Landkreis Cloppenburg ist Standort einer großen Schlachtereier eines dänischen Konzerns. Weitere niedersächsische Standorte von Schlachtereien befinden sich unter anderem in Emstek (gleichfalls Landkreis Cloppenburg), Lohne (Landkreis Vechta) und in der Samtgemeinde Sögel (Emsland). Auf diese Orte konzentrieren sich bislang die Diskussionen in Medien und Politik, die im Dezember 2012 sogar den Landtag in seiner letzten Sitzung der abgelaufenen Legislaturperiode beschäftigt haben.

In den niedersächsischen Schlachtereien wird die Ausbeutung mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorwiegend über Werkverträge organisiert. Die Beschäftigten sind zu prekären Arbeitsbedingungen bei einem "Dienstleister" (Subunternehmer) aus Deutschland oder aus einem osteuropäischen Herkunftsland angestellt. Dieser wiederum ist über einen Werkvertrag an das Schlachtereierunternehmen gebunden und erbringt Schlachtleistungen zu Billigpreisen. Werkverträge ersetzen auf diese Weise (nicht nur in der Fleisch- und Schlachtbranche) zunehmend Leiharbeitsverhältnisse, die - weil immer stärker reguliert - für die Arbeitgeber unattraktiver geworden sind. In den großen niedersächsischen Schlachtereien liegt der Anteil des eigenen, fest angestellten Personals heute meist deutlich unter 50 Prozent, teilweise sogar unter 25 Prozent.

Die Arbeitsverhältnisse, in die mobile Beschäftigte im Rahmen temporärer Arbeitsmigration geraten, sind oft extrem prekär. Auch hier kann die niedersächsische Fleischindustrie als trauriger Vorreiter gelten. Arbeit und Entlohnung im Akkord ist der Normalfall. Tendenziell ist von Monatsgehältern unter 1000 Euro auszugehen; bei mobilen Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien sind die Löhne oft nochmals deutlich geringer. Das in diesem Zusammenhang oft zu hörende Argument, dass das niedrige Gehaltsniveau vieler mobiler Beschäftigter (verglichen mit dem des Herkunftslands) noch immer relativ hoch sei, kann nicht überzeugen: Erstens müssen sie ihren Lebensunterhalt, und sei es vorübergehend, in Deutschland bestreiten. Zweitens zahlen viele entsandte

Beschäftigte auch im Herkunftsland kaum Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, da sie beispielsweise auf dem Papier nur zum dortigen Mindestlohn angestellt sind (das ist in vielen Fällen Mindestvoraussetzung, um überhaupt entsandt werden zu können).

Diese ohnehin schon indiskutablen Arbeitsverhältnisse gehen oft mit katastrophalen und völlig überbeuerten Wohnverhältnissen einher. In der Regel werden Unterkünfte, oft baufällig, seitens der Arbeitgeber gestellt. In diesen Massenunterkünften teilen sich bis zu acht Menschen ein Zimmer, für das sie auch noch überhöhte Mieten bezahlen müssen. Die Presse nennt verschiedene Zahlen: Von 150 bis 170 Euro pro Schlafplatz ist die Rede, was aber eher die Untergrenze sein dürfte, denn Quelle für diese Angaben ist ein Werkvertragsunternehmen. Die Osnabrücker Zeitung berichtete vom Mietvertrag eines mobilen Beschäftigten in Lohne: 450 Euro Kaltmiete für ein 25-Quadratmeter-Zimmer, in dem eine vierköpfige Familie lebte - und im ganzen Haus stand für 19 Menschen nur ein Bad zur Verfügung.

Überhöhte Mieten sind vor diesem Hintergrund faktisch ein weiteres Instrumentarium, um Niedriglöhne noch niedriger zu machen. Dass zwischen schlechter Entlohnung und schlechter Unterkunft ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, macht nicht zuletzt folgendes Beispiel deutlich: Im niedersächsischen Essen ist einem jungen ungarischen Arbeiter durch seinen ungarischen Arbeitgeber gekündigt worden, nachdem er einem Reporter der Lokalzeitung seine Unterkunft gezeigt hatte. Diese "Scheu" vieler Schlachtunternehmen und ihrer "Dienstleister" vor der Presse und der Öffentlichkeit ist mittlerweile fast branchenüblich.

Anders als die Presse haben Behörden durchaus die Möglichkeit, auch gegen den Willen der Vermieter beziehungsweise Arbeitgeber, Unterkünfte zu besichtigen. Zurückhaltend zeigte sich dabei zunächst der Landkreis Emsland. Der Landkreis Cloppenburg hingegen hat bekannt gegeben, schon seit 2005 Standards festgelegt zu haben: Maximal vier Betten pro Zimmer, mindestens acht Quadratmeter Wohnfläche pro Person, Aufenthaltsräume und Kochmöglichkeiten in ausreichender Zahl sowie mindestens ein Waschplatz für fünf Personen. Der Landkreis Vechta hat zwischenzeitlich immerhin angekündigt, Standards für Unterkünfte festzulegen und strengere Kontrollen durchzuführen. Hier ist die Rede von Einzelzimmern mit mindestens neun Quadratmetern Fläche sowie von maximal vier Personen pro Bad.

Die betroffenen niedersächsischen Regionen sind ländlich, überwiegend katholisch geprägt und kommunalpolitisch von der CDU dominiert. Vor Ort engagieren sich, neben

den Gewerkschaften und den ihnen nahestehenden Parteien, mittlerweile auch die Kirchen und sogar Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker der CDU gegen die Ausbeutung durch Werkverträge. Der katholische Prälat Peter Kossen hat die Situation mobiler Beschäftigter im vergangenen Herbst in einer seiner Predigten thematisiert, in einer anderen hat er den Sozialbetrug durch Unternehmen gegeißelt. Wenig später hat man ihm ein totes, abgezogenes Kaninchen vor die Tür gelegt. Eine unverhohlene Drohung, von wem auch immer.

Auf Landesebene hingegen schien diese Problematik bis zur Wahl noch nicht bis zu CDU und FDP durchgedrungen zu sein. Der bisherige Ministerpräsident David McAllister (CDU) findet es zwar "nicht in Ordnung", wenn "Werkverträge missbraucht werden, um tarifliche und soziale Standards zu umgehen". Vorschläge für Maßnahmen waren von ihm allerdings nicht zu hören. Gleiches gilt für den ehemaligen Agrarminister Jörg Lindemann (CDU). Und der ehemalige Arbeits- und Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP) glänzte durch die wenig hilfreichen Vorschläge, betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten sich an Polizei oder Zoll wenden; zudem sollten Verbraucherinnen und Verbraucher keine Produkte mehr kaufen, die unter fragwürdigen Bedingungen hergestellt worden seien. Und überhaupt fehlten "empirisch belegte und belastbare Informationen" darüber, dass es sich um ein flächendeckendes Problem handle.

Die bisherige Landesregierung tat alles andere, als mit konkreten Maßnahmen gegen die Ausbeutung mobiler Beschäftigter zu glänzen. Seit mittlerweile fast fünf Jahren bemühte sich der DGB in Niedersachsen, die Landesregierung von der Notwendigkeit umfassender Beratungsstrukturen für diese Beschäftigten zu überzeugen. Ziel ist es vor allem, den Betroffenen niedrigschwellig und mehrsprachig zur Seite zu stehen. In anderen Bundesländern existieren solche Angebote längst. In Niedersachsen waren entsprechende Bemühungen bislang erfolglos, sie scheiterten an der Ignoranz Bodes und der Passivität McAllisters.

Solche Beratungsangebote sind wichtig, sie können allerdings Maßnahmen auf gesetzgeberischer Ebene nicht ersetzen. Der europäische Binnenmarkt wird seit Jahrzehnten systematisch dazu genutzt, die Beschäftigten verschiedener Länder zueinander in Konkurrenz zu setzen - mit dem Ziel möglichst niedriger Löhne und schlechter Arbeitsbedingungen. Und auch auf einzelstaatlicher Ebene wurden die Arbeitsmärkte immer weitreichender liberalisiert. Beides bereitete ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen im Rahmen temporärer Arbeitsmigration überhaupt erst den Boden. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, bedarf es daher strikter Re-Regulierungen der

Arbeitsmärkte einschließlich der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und der Stärkung von Flächentarifverträgen.

Von gesetzgeberischen Maßnahmen wollten auf Landesebene aber weder CDU noch FDP etwas wissen. Zwar forderte CDU-Fraktionschef Dirk Toepffer eine Änderung des Werkvertragsrechts, strengere Kontrollen und die Einführung einer „Lohnuntergrenze“. Der CDU-Abgeordnete Ansgar Focke wollte den Unternehmen gar „Daumenschrauben anlegen“. Davon war aber nichts mehr zu sehen, als schließlich abgestimmt wurde: Die Linksfraktion brachte in der letzten Landtagssitzung im Dezember einen Antrag ein, der von SPD und Grünen unterstützt wurde. Ziel war eine Bundesratsinitiative für ein schärferes Gesetz gegen den Missbrauch von Werkverträgen. CDU und FDP lehnten mit ihrer damaligen Mehrheit den Antrag ab.

Es bleibt zu hoffen, dass eine neue Landesregierung und die neue Landtagsmehrheit hier andere Akzente setzen wird. Beratungsangebote für mobile Beschäftigte und die striktere Regulierung von Werkverträgen sind längst überfällig.

Griechenland: Die Ökonomie ist "klinisch tot"

Von Gregor Kritidis

Griechenland ist als erstes der Länder der europäischen Peripherie in den Strudel der Eurokrise geraten, nachdem im Verlauf der Weltfinanzkrise ab 2007 in großem Umfang private in öffentliche Schulden umgewandelt worden waren. Unmittelbarer Auslöser war in diesem Fall die De-facto-Pleite des Staatskonzerns Dubai-World, in dessen Zuge die griechischen Banken in Schieflage gerieten und mit rund 30 Milliarden Euro vom griechischen Staat vor dem Bankrott bewahrt wurden. Angesichts einer infolge spekulativer Angriffe unmittelbar bevorstehenden Staatspleite intervenierte die EU in Kooperation mit dem IWF und stellte den griechischen Staat im Mai 2010 unter Kuratel. Seitdem ist eine kaum zu übersehende Zahl von Maßnahmen getroffen worden, die zu einer dramatischen Verarmung der Bevölkerung und einer in Friedenszeiten nie dagewesenen wirtschaftlichen Depression geführt haben. Die griechische Gesellschaft befindet sich in einem Zustand der Agonie, die Wirtschaft ist nach den Worten des Ökonomen Yannis Varoufakis "klinisch tot".

Im Laufe der europäischen Krise ist Griechenland zunächst als Einzelfall, dann als extremer Sonderfall der europäischen Mittelmeerländer betrachtet worden. Nach vorherrschender Deutung waren (und sind) südeuropäischer Schlendrian in Verbindung mit balkanischer Vetternwirtschaft die grundlegende Ursache für die Krise der griechischen Staatsfinanzen. Sieht man einmal von den kulturrassistischen Untertönen vieler Kommentare ab, so sticht in Griechenland in der Tat der zentrale Einfluss des Staates, die traditionell niedrige Steuerquote sowie der Umfang der Schattenwirtschaft hervor. Allerdings sind diese Faktoren nur von begrenzter Aussagekraft für die Frage, warum Griechenland zu einem zentralen europäischen Krisenherd avanciert ist.

Die These, dass Modernisierungsrückstände eine der wesentlichsten Krisenursachen seien, ist nicht nur vor dem Hintergrund fragwürdig, dass die Krise in den USA ihren Ausgang genommen hat. Sie verstellt auch den Blick auf die strukturellen Gemeinsamkeiten Griechenlands mit anderen Ländern der europäischen Peripherie. Wie ich im Folgenden argumentiere, ist eher die Gegenthese zutreffend: Die unter neoliberalen Vorzeichen erfolgten wirtschaftlichen Wachstums- und Modernisierungsprozesse haben sich in Griechenland in einer besonders scharfen Widersprüchlichkeit entfaltet.

In den 1990er und 2000er Jahren galt die "Hellas AG" mit Wachstumsraten von teilweise über vier Prozent - vor der Olympiade 2004 wurden fast sechs Prozent erreicht - wenn auch nicht als Vorbild, so doch als ökonomisches Erfolgsmodell. Nach dem Beitritt

zur Europäischen Union (EU) wurde mit Hilfe von Mitteln aus den EU-Strukturfonds die Landwirtschaft industrialisiert; große Investitionen in die Infrastruktur stärkten mit dem Tourismus und dem Transportsektor weitere ökonomisch zentrale Bereiche. Diese Wirtschaftsbereiche beeinflussten neben der Handelsschifffahrt - rund 18 Prozent des weltweiten Seehandels wird von griechischen Reedern kontrolliert - zwar positiv die griechische Leistungsbilanz, hatten jedoch ökologisch und sozial, aber auch ökonomisch äußerst negative Folgen. Durch die finanziellen Anreize der EU gaben zahlreiche Fischer ihr Gewerbe auf oder stiegen auf ökologisch zweifelhafte Formen der Fischzucht um, zahlreiche Bauern legten Flächen still und rodeten ihre Obstbäume, um lukrativere Früchte anzubauen, mit der Folge des Entstehens ausgedehnter Monokulturen exportfähiger Cash-Crops. Diese Industrialisierungsprozesse betrafen aber nicht die Landwirtschaft insgesamt; so wurde Thessalien, traditionell die Kornkammer Griechenlands, im Gegensatz zu den Gebieten mit Obstanbau ökonomisch abgehängt und in den 1990er Jahren zum Zentrum massiver Bauernproteste. Bestimmte Produkte, etwa Kartoffeln oder Zitronen, werden mittlerweile importiert. Durch die Zuwanderung von Arbeiterinnen und Arbeitern aus Osteuropa, Asien und Nordafrika seit Beginn der 1990er Jahre konnten in der Landwirtschaft und im Tourismus, aber auch im Bausektor die Löhne massiv gesenkt werden.

Die griechische Jugend zielte zunehmend auf Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor und im erweiterten staatlichen Bereich. Mit rund vier Milliarden Euro machten die griechischen Eltern das Land zum europäischen Spitzenreiter bei den privaten Bildungsausgaben. Das zentrale neoliberale Versprechen des individuellen Aufstiegs durch höhere Bildung wurde jedoch immer wieder durch Reformen des Prüfungswesens, Kürzungen des Bildungshaushalts und den Abbau von Studienplätzen konterkariert. Nicht zufällig haben daher in den letzten 20 Jahren im Bildungsbereich die härtesten sozialen Auseinandersetzungen stattgefunden.

Die Kopplung an die zentraleuropäischen Währungen, die in den Beitritt zur Eurozone im Jahr 2000 mündete, hatte in diesem Zusammenhang ebenfalls äußerst problematische Folgen. Mit dem Wegfall des Wechselkursmechanismus verlor die ohnehin schwache griechische Industrie an Konkurrenzfähigkeit. Dies hatte ausgedehnte Deindustrialisierungseffekte zur Folge; so schloss etwa die größte Textilfabrik Griechenlands, die Piraiki-Patraiki, in den 1990er Jahren ihren Tore. Überdeckt wurden diese Deindustrialisierungsprozesse durch kreditfinanzierte staatliche Ausgaben in die Infrastruktur.

Der entscheidende Motor des griechischen Wirtschaftswunders war - ebenfalls auf Basis niedriger Löhne infolge der Zuwanderung - die Bauindustrie. Die durch günstige Kredite und EU-Beihilfen staatlich finanzierten Großprojekte - die "Megala Erga" - befeuerten die Konjunktur insgesamt. Die Liste dieser Großprojekte ist lang; zu nennen wären unter anderem die Attische Ringstraße, die Autobahn von Igoumenitsa an der westgriechischen Küste zur türkischen Grenze, der Athener Flughafen, die Athener U-Bahn, die Brückenverbindung zwischen der Peloponnes und dem westgriechischen Festland, die Bauten zur Olympiade 2004, der Ausbau der Autobahn Athen-Thessaloniki und die Athener Ringbahnlinie. An all diesen Großprojekten waren und sind große ausländische Konzerne wie etwa Hochtief und Siemens beteiligt. In diesem Zusammenhang ist es auch zu umfangreichen Schmiergeldzahlungen gekommen. Allein Siemens soll Presseberichten zufolge über 150 Millionen Euro an "Mises" (Schmiergeld) an die politischen Parteien in Griechenland gezahlt haben. Die Wortschöpfung "Mises" (aus Siemens und Mises) ist mittlerweile zum Synonym für Korruption geworden. Das griechische Parlament hat offiziell festgestellt, dass Siemens die öffentliche Hand um mindestens zwei Milliarden Euro geschädigt habe. Der juristische Konflikt in dieser Frage ist mittlerweile durch einen Vergleich beigelegt worden, der neben geringen Ausgleichszahlungen von Siemens finanzielle Mittel für einen Topf zur Korruptionsbekämpfung vorsieht.

Die Großprojekte, deren ökonomischer und gesellschaftlicher Nutzen ebenso zweifelhaft ist wie ihr ökologischer Schaden offensichtlich, haben wesentlich zur öffentlichen Verschuldung beigetragen. In der ökonomischen Struktur unterscheidet sich diese Baukonjunktur vom spanischen oder irischen Bauboom nur dadurch, dass es sich nicht um private Bauherren handelte.

Ein zweiter wesentlicher Faktor für die griechische Staatsverschuldung war der exorbitante Rüstungs- bzw. Verteidigungsetat, der mit vier Prozent des BIP - rund zehn Milliarden Euro pro Jahr - den europäischen Durchschnitt bei Weitem übertraf. Dabei wurden unter anderem Kampfflugzeuge und Fregatten aus Frankreich sowie Panzer und U-Boote aus Deutschland beschafft. Auch in diesem Zusammenhang kam es zu umfangreichen Korruptionsfällen, so sind mittlerweile der ehemalige Verteidigungsminister sowie Teile seiner Familie in Haft.

Eine wichtige Ursache für die Verschuldung des griechischen Staates liegt jedoch in der ausufernden legalen wie illegalen Steuerhinterziehung begründet. Ganz im Sinne neoliberaler Dogmen wurde beispielsweise die Unternehmensbesteuerung mehrfach gesenkt, während auf die Verfolgung von Steuerhinterziehung weitgehend verzichtet

wurde. Schätzungen zufolge hatte die griechische Oberschicht zeitweilig alleine bei Schweizer Banken über 200 Milliarden Euro angelegt. Gegenwärtig ist die Steuerhinterziehung ein heftig umkämpftes Thema; eine Liste von über 2000 Personen mit Konten in der Schweiz ist monatelang von der griechischen Regierung unter Verschluss gehalten worden - neben vielen Prominenten befinden sich unter den Namen auch Familienangehörige des ehemaligen sozialdemokratischen Wirtschafts- und Finanzministers Giannos Papantoniou.

Die EU hat auf Antrag der griechischen Regierung in Kooperation mit dem (europäisch geleiteten) Internationalen Währungsfonds (IWF) massiv in die inneren Verhältnisse Griechenlands eingegriffen. Im Mai 2010 wurden zwischen den Staaten der Eurozone und dem IWF einerseits und der griechischen Regierung andererseits unter Ausschluss der Öffentlichkeit Kreditverträge abgeschlossen, die einem Ende der parlamentarischen Demokratie gleichkommen. In dem zu den Verträgen gehörenden Memorandum wurde bis ins Detail geregelt, welche Maßnahmen von der griechischen Regierung zu welchem Zeitpunkt ergriffen werden müssen. Wie auch in allen folgenden Verträgen und Vereinbarungen waren die Maßnahmen keinesfalls nur auf Budgetkürzungen, etwa die Senkung von Löhnen und Gehältern oder die Streichung von Stellen im öffentlichen Dienst, sowie auf Erhöhungen von Verbrauchssteuern und Privatisierungen von Staatseigentum beschränkt. Neben Eingriffen in die Verwaltungsstruktur, etwa die Zusammenlegung von Kommunen, lag der Fokus auf dem Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht. Mit "Reformen" waren und sind vorrangig Maßnahmen intendiert, die direkt oder indirekt Lohnsenkungen ermöglichen und die die abhängig Beschäftigten ihrer Rechte berauben. Zwischen 2010 und Ende 2012 sind die Löhne um 22 Prozent gesunken, während die Arbeitslosigkeit auf 33 Prozent gestiegen ist. Bei den jüngeren Leuten beträgt die Erwerbslosenquote fast 50 Prozent. Mittlerweile steht das seit dem Ende des 19. Jahrhunderts blutig erkämpfte Koalitionsrecht selbst zur Disposition, also das Recht zu streiken und kollektive Arbeitsverträge abzuschließen.

Mit dem Memorandum wurde unter Verletzung europäischer und völkerrechtlicher Normen nicht nur die griechische Verfassung ausgehebelt, es wurden auch neue Institutionen installiert: Neben der aus Vertretern des IWF, der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank bestehenden und von dem Briten Paul Thomson geführten Troika - die beiden anderen Vertreter sind die Deutschen Matthias Mors und Klaus Masuch - wurde eine von Horst Reichenbach geleitete Task-Force ins Leben gerufen, die die Tätigkeit der griechischen Regierungen dauerhaft überwacht. Faktisch steht Griechenland damit unter internationaler Verwaltung, wobei aufgrund der personellen Zusammensetzung die Bundesregierung einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Die hinter den Maßnahmen der Troika stehende Logik ist neoliberal: An die Stelle der durch die Mitgliedschaft in der Eurozone unmöglich gewordenen äußeren (Währungs-) Abwertung soll die "innere Abwertung" von Löhnen, Gehältern, Renten und sonstigen Transferzahlungen treten, um die "Wettbewerbsfähigkeit" der griechischen Wirtschaft wiederherzustellen. Das hat zur Folge, dass zwar seit 2010 rasant die Lohnstückkosten in Griechenland fallen, griechische Unternehmen dennoch in großer Zahl die Flucht aus der Eurozone angetreten haben und nach Bulgarien ausgewichen sind. Und da es antike Stätten und Sonne auch in der Türkei gibt, wird auch die griechische Tourismusindustrie kaum durch Lohnsenkungen an Boden gewinnen. Überhaupt beträgt das griechische Exportvolumen kaum zehn Prozent des BIP, wobei rund 20 Prozent der Exporteinnahmen auf die Ausfuhr von Industrieprodukten entfallen.

Vollkommen fatal hat sich die Politik der Troika auf die Konjunktur ausgewirkt. Da diese außer von den Großinvestitionen vor allem von der Binnennachfrage abhängig war, ist sie mit der Kürzungs- und Austeritätspolitik vollkommen zusammengebrochen. Seit fünf Jahren befindet sich die Wirtschaft auf Talfahrt, und trotz massiver Steuererhöhungen auf allen Ebenen (von der Steuer auf Fastfood bis zur Wohnungssteuer) sind auch die Steuereinnahmen eingebrochen. In der Folge steigt die Staatsverschuldung trotz des Schuldenschnitts Anfang 2012 sowohl absolut als auch in Relation zum Bruttoinlandsprodukt weiter an - eine Entwicklung, die den europäischen Regierungen großes Kopfzerbrechen bereitet, da die sogenannte "Schuldentragfähigkeit" weder gegenwärtig noch in Zukunft gegeben ist. Bisher konnten die Ansprüche der Gläubiger durch eine massive Enteignung der Unter- und Mittelschichten bedient werden. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis dieser Prozess an eine Grenze stößt.

Seit 2010 ist der Widerstand der Gewerkschaften und der sozialen Bewegungen massiv angewachsen. Wie in Tunesien, Ägypten und Spanien auch, erschütterte eine breite Demokratiebewegung das politische System. Mehrfach wechselte die Regierung in Athen, nur durch Interventionen von außen konnte der Kurs der Troika stabilisiert werden.

Es gibt jedoch ein objektives Dilemma, auf das die oppositionellen Kräfte in Griechenland bisher keine Antwort gefunden haben: Der Beitritt zur Währungsunion, vor allem ein Projekt der griechischen Eliten, war zweifellos ein historischer Fehler. Es ist aber ohne ökonomische, soziale und politische Verwerfungen größten Ausmaßes nicht möglich, diesen Fehler zu korrigieren. Ohne eine breite Kooperation mit den anderen Ländern der europäischen Peripherie wird es Griechenland unmöglich sein, sich aus der politischen und ökonomischen Zwangsjacke der EU zu befreien.

Wohnungspolitik: Mehr Investitionen in soziale Neubauprojekte notwendig

Von Liv Dizinger

Ein wichtiges Thema im Bundestagswahlkampf 2013 wird die angespannte Wohnungsmarkt-Lage in den Städten und Ballungsräumen sein. Während die Bundesregierung in den letzten Jahren überwiegend die Rechte der Vermieterinnen und Vermieter im Blick hatte, versprechen die Oppositionsparteien mehr soziale Gerechtigkeit in der Wohnungspolitik. Da die öffentliche Förderung sozialen Wohnraums mittlerweile Landesaufgabe ist, könnte die Wohnungspolitik auch bei den Landtagswahlen 2013/2014 mit wahlentscheidend sein.

Wohnungsmangel, überzogene Mieterhöhungen und soziale Spaltung

Die Anmietung einer Wohnung scheidet für zunehmend mehr Menschen in den Großstädten und Ballungsräumen an der Finanzierbarkeit. Von Wohnungsmangel und übersteuerten Mieten sind vor allem Geringverdienende, Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger sowie Rentnerinnen und Rentner betroffen. Zudem fehlt es in vielen Universitätsstädten aufgrund gestiegener Studierendenzahlen an Plätzen in Studierenden-Wohnheimen. Auch immer mehr Familien können sich Kaltmieten und Betriebskosten in der Stadt nicht mehr leisten und sind gezwungen, lange Anfahrtszeiten zu ihrer Arbeit in Kauf nehmen. Darüber hinaus steigen die Energiekosten immer weiter an. Menschen mit kleinen Einkommen geben bereits fast die Hälfte ihres Einkommens für Wohnkosten aus.

Die Mieten in 25 Städten sind von Januar 2007 bis September 2012 nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) um zehn Prozent gestiegen. In Berlin, Hamburg, München und Frankfurt stiegen die Mieten am stärksten an (Abbildung 1). Das Mietniveau ist am höchsten in München, Hamburg, im Rhein-Main-Gebiet und im Rheinland, am niedrigsten im Ruhrgebiet. Auch die Preise für Eigentumswohnungen haben sich deutlich erhöht. Sie sind noch stärker als die Mieten gestiegen. Für das Jahr 2013 wird sich der Anstieg von Preisen für Eigentumswohnungen und Mieten nach Erwartungen des DIW fortsetzen. Vor allem bei Neu- und Wiedervermietungen verlangen Eigentümerinnen und Eigentümer zunehmend extrem hohe Mieten, ohne dass dem eine entsprechende Wohnqualität gegenübersteht.

In den Innenstädten sind in den letzten Jahren zunehmend Gentrifizierungs- und Segregationsprozesse zu beobachten. In einzelnen Stadtteilen gewinnen Immobilien

durch den Zuzug einkommensstarker Haushalte so stark an Wert, dass Alteingesessene aus ihren angestammten Vierteln verdrängt werden. Weil die Realeinkommen in den letzten Jahren gesunken sind und die Einkommensschere immer weiter auseinander geht, verschärft sich die soziale Spaltung in den Städten weiter. Armut trotz Arbeit, Altersarmut und Arbeitslosigkeit haben sich in vielen benachteiligten Stadtvierteln bereits verfestigt. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W) ist die Zahl der Obdachlosen von 2008 bis 2010 um zehn Prozent gestiegen. Auch in Zukunft erwartet die BAG-W einen erneuten Anstieg der Obdachlosigkeit.

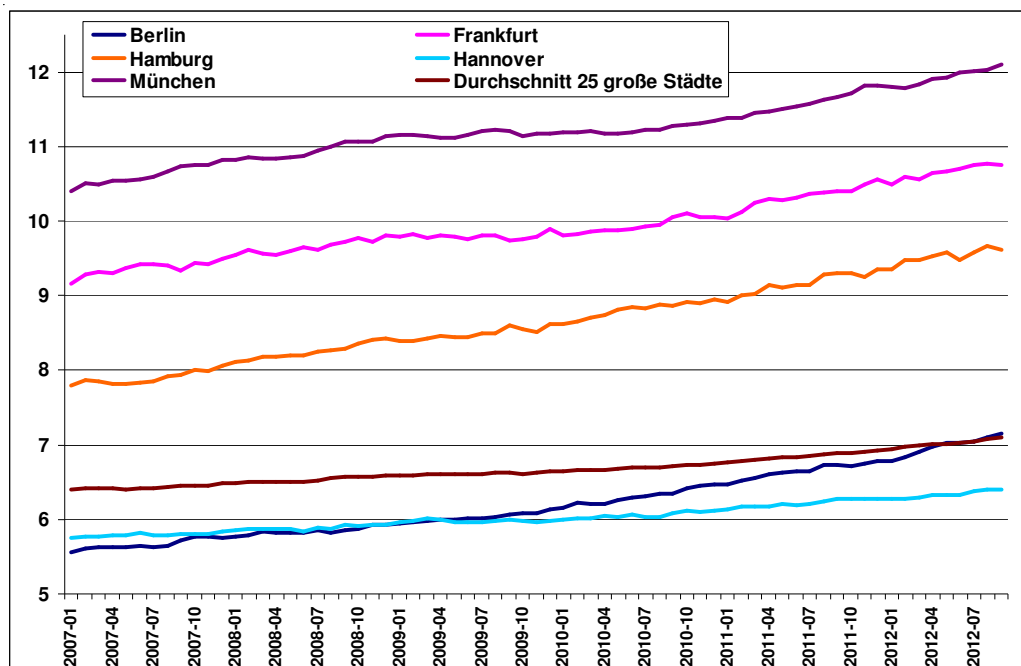


Abbildung 1: Mietpreisentwicklung in großen deutschen Städten in Euro je Quadratmeter. Quelle: Konstantin A. Kholodilin, Andreas Mense: Wohnungspreise und Mieten steigen 2013 in vielen deutschen Großstädten weiter, DIW Wochenbericht Nr. 45, Berlin 2012, S. 8. Eigene Darstellung.

Ganz anders stellt sich die Wohnungsmarktlage dagegen in vielen ländlichen Gebieten dar. Hier sind sogar in einigen Regionen Wohnungsleerstände zu beobachten - besonders im Osten Deutschlands. Immer mehr Menschen zieht es aber in die Städte, weil diese unter anderem schnellere Verkehrsverbindungen, mehr Einkaufsmöglichkeiten sowie eine bessere Versorgung anbieten. Neben dieser Urbanisierung trägt auch die wachsende Zahl an Singles dazu bei, dass der Bedarf an Wohnraum zukünftig noch steigen wird. Verursacht durch die Finanzkrise hat zudem die "Flucht in Sachwerte" und damit die Bedeutung von Immobilien als Anlageobjekt zugenommen.

Gegen Wohnungsnot, überteuerte Mieten und soziale Schieflage hat es im Herbst und Winter letzten Jahres in mehreren Großstädten, zum Beispiel in Frankfurt, Hamburg,

Berlin und Hannover, Demonstrationen und vereinzelt Hausbesetzungen gegeben. Der Deutsche Mieterbund hat die Kampagne "Wohnen muss bezahlbar sein!" ins Leben gerufen. Er fordert, dass Mieterhöhungen insbesondere bei Neu- und Wiedervermietungen stärker als bisher gesetzlich beschränkt werden müssen. Außerdem verlangt er den Neubau von insgesamt 250.000 Mietwohnungen in Deutschland.

Soziale Wohnraumförderung und Mietrechtsreform

Im Zuge der Föderalismusreform ging 2006 die Zuständigkeit für die "soziale Wohnraumförderung" vom Bund auf die Länder über. Seitdem kommt es zunehmend zu Verantwortungs- und Finanzierungsstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern.

In einigen Ländern wurde das "Wohnraumförderungsgesetz" des Bundes schon in landesrechtliche Regelungen übertragen. Allerdings bleiben viele landesrechtliche Gesetzgebungen, zum Beispiel in Hessen, deutlich hinter den bundesrechtlichen Regelungen zurück. So sieht beispielsweise die im Jahr 2012 verabschiedete Gesetzgebung in Hessen vor, dass die Bildung von Eigentum gegenüber dem Mietwohnungsbau bevorzugt zu fördern ist.

Für die "soziale Wohnraumförderung" zahlt der Bund bis einschließlich 2013 Kompensationen in Höhe von 518 Millionen Euro. Um steigende Mieten in Großstädten und Ballungsräumen zu bekämpfen, sollten die Länder auch zukünftig durch den Bund unterstützt werden. Allerdings müssten die Länder diese Mittel auch tatsächlich zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einsetzen und gegebenenfalls durch eigene Finanzmittel ergänzen.

Ein zentrales Problem ist eine zu geringe Neubautätigkeit im sozialen Wohnungsbau. Betrug die Zahl der Sozialwohnungen im Jahr 2002 noch 2,47 Millionen Wohnungen, ging diese bis 2010 auf gut 1,66 Millionen Wohnungen zurück (vgl. Abbildung 2). Dem deutschlandweiten Angebot steht nach Angaben des Pestel-Instituts ein Bedarf in Höhe von insgesamt 5,6 Millionen Sozialwohnungen gegenüber. Mindestens 130.000 neue Sozialwohnungen sind bundesweit jährlich notwendig, um den Bedarf zu decken. Dies sollte durch einen Neubau von 40.000 bis 50.000 Sozialwohnungen erreicht werden, darüber hinaus durch den Ankauf von Belegrechten bei privaten Eigentümern. Wo bereits brauchbarer Wohnungsbestand vorhanden ist, kann sozialer Wohnraum auch durch sozialverträgliche Modernisierungen mit Preisbindung geschaffen werden.

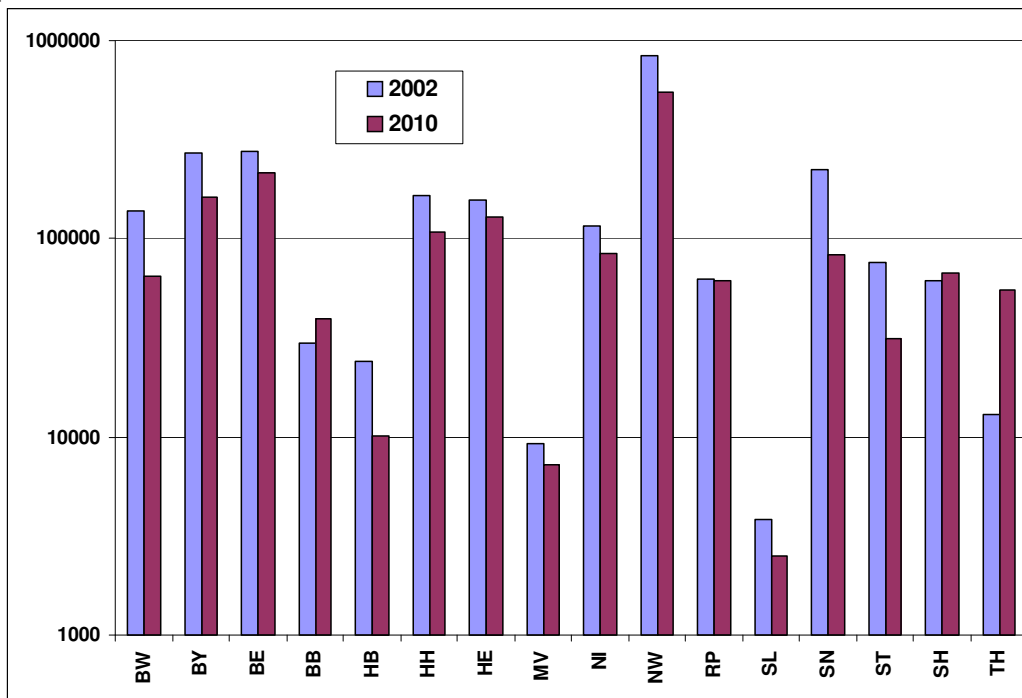


Abbildung 2: Bestand an gebundenen Mietwohnungen in den Ländern. Quelle: Antwort des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf die Anfrage Nr. 236 von Caren Lay, MdB, 31.07.2012.

Für Neubauprojekte greifen private Bauunternehmen gerne auf ehemalige Industrieflächen zurück. So ist in vielen Metropolen ein Trend zur Umwandlung von Industrie- in Wohngebiete zu beobachten. Die Umwandlung von Industrieflächen, insbesondere von ehemaligen Häfen, steht aber dem Erhalt und der Schaffung industrieller Arbeitsplätze entgegen. Zudem wird durch den Bau von reinen Luxusimmobilien aus wohnungspolitischer Sicht die soziale Spaltung innerhalb einer Stadt gefördert. Beispiele für solche luxuriösen Wohnprojekte sind im Kölner Rheinauhafen und am Frankfurter Westhafen zu finden. Um sozialer Spaltung entgegen zu wirken, sollte - wenn schon ehemalige Industrieflächen umgewandelt werden - eine gute Durchmischung gefördert und ein bestimmter Anteil sozialen Wohnraums im Stadtviertel oder besser noch im Wohnblock festgelegt werden.

Aufgrund selbst auferlegter Sparzwänge, Schuldenbremse und Konsolidierungsdruck kam es in vielen Bundesländern in den letzten Jahren zu einem verstärkten Verkauf öffentlicher Wohnungsbestände. So fielen immer mehr Sozialwohnungen in die Hände von privaten Wohnungsgesellschaften, die auf größtmögliche Rendite zielen. Die Folge waren massive Mieterhöhungen, häufig nach nur oberflächlichen Sanierungen, und die Verdrängung alteingesessener Mieterinnen und Mieter. Deswegen muss einer weiteren Privatisierung öffentlichen Wohnraums entgegen gewirkt werden. Beispielsweise konnte durch den Einsatz des DGB und anderer Organisationen der von der Landesregierung

geplante Verkauf der Nassauischen Heimstädte, die in Hessen über 60.000 Wohnungen hält, erfolgreich verhindert werden.

Insgesamt gibt es in Deutschland rund 2.000 Wohnungsgenossenschaften. Diese verfügen über rund 2,2 Millionen Wohnungen, was etwa zehn Prozent des gesamten Mietwohnungsbestandes ausmacht. Genossenschaftliches Wohnen sollte durch die Länder stärker als bisher gefördert werden, da Wohnungsgenossenschaften niedrigere Renditeerwartungen haben und eher auf Langfristigkeit ausgerichtet sind.

Neben der sozialen Wohnraumförderung ist das Wohngeld ein zentrales Element der Wohnungspolitik. Seit Januar 2005 wird das Wohngeld an diejenigen Haushalte gezahlt, die keine Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen. Auch künftig muss die Wohngeld-Förderung erhalten bleiben und steigende Energiekosten müssen stärker berücksichtigt werden.

Darüber hinaus setzt sich der DGB dafür ein, dass Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, gegen Eigentümerinnen und Eigentümer vorzugehen, die ihre Immobilien aus Spekulationsgründen lange leer stehen und verwahrlosen lassen. Eine Änderung des Baugesetzbuchs ist notwendig, damit die Kommunen stärkere Durchgriffsrechte erhalten, um Sanierungen bis hin zum Abriss durchsetzen zu können.

Ende 2012 hat die schwarz-gelbe Bundesregierung eine Mietrechtsreform verabschiedet. Vermieterinnen und Vermieter können demnach die Miete um maximal fünfzehn Prozent in drei Jahren erhöhen, allerdings nur in bestimmten Gebieten und nicht bei Neuvermietungen. Mietminderungen bei energetischen Gebäudesanierungen wurden durch die Reform erschwert und Zwangsräumungen erleichtert. Der DGB lehnte die Reform als zu vermietetfreundlich ab und fordert Nachbesserungen: Unter anderem eine Obergrenze für Neuvertragsmieten und eine stärkere Senkung der bisher geltenden Mieterhöhungsgrenzen.

Energetische und altersgerechte Sanierung sozialverträglich gestalten

Um der Energiewende und dem demografischen Wandel zu begegnen, sind massive energetische, seniorenrechtliche und barrierefreie Modernisierungen des Wohnungsbestandes unabdingbar. Die Modernisierungsquote des Wohnungsbestandes liegt derzeit bei nur einem Prozent. Um Sanierungen sozialverträglich zu gestalten, müssen

allerdings die Auswirkungen auf die Kaltmieten und die Nebenkosten, insbesondere die Heizkosten, in den Blick genommen werden. Von vielen Mieterinnen und Mietern werden Sanierungen als sehr kritisch angesehen, weil sie oft zu extremen Mieterhöhungen führen. Die Warmmiete insgesamt sollte daher durch die Senkung der Nebenkosten nach erfolgter Modernisierung möglichst unverändert bleiben oder sozialverträglich erhöht werden.

Die überwiegende Mehrheit aller Wohnungen in Deutschland ist in der Nachkriegszeit entstanden und bedarf dringend einer altersgerechten Ausstattung und energetischen Sanierung. In seinem "Marshall-Plan für Europa" weist der DGB darauf hin, dass mindestens 800.000 Wohnungen in Deutschland bis 2020 modernisiert werden müssen, um allein den wachsenden Bedarf für häusliche Pflege decken zu können. Insgesamt spricht sich der DGB dafür aus, alters- und behindertengerechte Modernisierungen und Infrastrukturmaßnahmen mit sieben Milliarden Euro im Jahr öffentlich zu fördern. Damit können zinsgünstige Kredite, Investitionszulagen und steuerliche Anreize in Europa finanziert werden. In Deutschland sollten unter anderem die KfW-Gebäudesanierungsprogramme für energieeffizientes Bauen und altersgerechten Umbau, die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Gebäudesanierungen und Mehrgenerationenhäuser stärker öffentlich gefördert werden.

Soziale Neubauprojekte sowie alter(n)sgerechte und energetische Modernisierungen können dadurch zu einem konjunkturpolitischen Programm werden, das Wachstum und Arbeitsplätze in Handwerk, Industrie und Dienstleistungen schafft und zugleich zukünftigen Herausforderungen wie der Energiewende und dem demografischen Wandel gerecht wird.

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsloser e.V.: Neuer Armuts- und Reichtumsbericht stellt Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit völlig unzureichend dar - BAG Wohnungslosenhilfe fordert echte Beteiligung statt Feigenblattpolitik, Pressemitteilung, 26.11.2012.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen und Bauen in Zahlen 2011/2012, Juni 2012.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2012): Ein Marshallplan für Europa. Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes für ein Konjunktur-, Investitions- und Aufbauprogramm für Europa, Berlin.

Norbert Ewald: Wohnungsnot und Verdrängung - Der Bund muss den sozialen Wohnungsbau stärker fördern, in: Gegenblende, 17. August 2012.

Konstantin A. Kholodilin, Andreas Mense: Wohnungspreise und Mieten steigen 2013 in vielen deutschen Großstädten weiter, DIW Wochenbericht Nr. 45, Berlin 2012, S. 3-13.

Pestel-Institut: Mietwohnungsbau in Deutschland, Untersuchung im Auftrag der Kampagne "Impulse für den Wohnungsbau", Hannover, April 2012.

Pestel-Institut: Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland, Untersuchung im Auftrag der Wohnungsbauinitiative, Hannover, August 2012.

Till van Treeck, Simon Sturn: Income inequality as a cause of the Great Recession? A survey of current debates, International Labour Office, Genf, 16. August 2012.

Die Ökonomie von Gut und Böse

Buchbesprechung

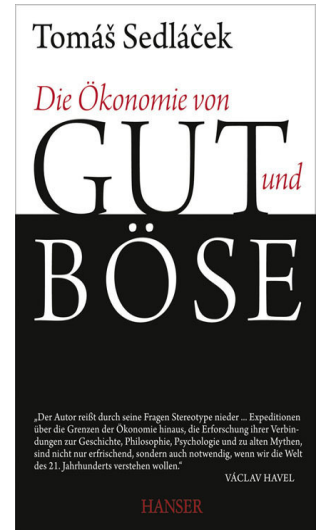
Von Patrick Schreiner

Der junge tschechische Ökonom und Politikberater Tomáš Sedláček hat ein Buch vorgelegt, das insbesondere im Kulturjournalismus und in Feuilletons einige Aufmerksamkeit gefunden hat. Ihm ist ein flüssig geschriebenes und spannendes Buch zur Geistesgeschichte ökonomischen Denkens gelungen - ein Buch, an dem sich aus linker gewerkschaftlicher Sicht allerdings auch einige Detailkritik anbringen lässt.

Sedláčeks Kernthese ist, dass das Denken über Wirtschaft von jeher ein Denken über Gut und Böse war und ist - was der Mainstream der modernen Wirtschaftswissenschaften aber nicht wahrnehmen wolle. Noch die mathematisierteste Ökonomie beruhe aber auf Annahmen hinsichtlich dessen, was moralisch akzeptabel und was verwerflich ist. Um die moralphilosophischen, ethischen und religiösen Wurzeln der Ökonomie offenzulegen, unternimmt Sedláček einen interessanten Parforceritt durch mehrere tausend Jahre der Geistesgeschichte. Er beginnt mit dem Gilgamesch-Epos, fährt fort mit alttestamentarischem Judentum, antikem Griechenland und Christentum, um über die mittelalterliche Philosophie und die Aufklärung hinweg schließlich im 19. und im 20. Jahrhundert zu landen.

Die schwächeren Teile des Buches sind jene, in denen er sich tagespolitisch über ökonomische Probleme äußert, insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. So kritisiert er mehrfach die vermeintlich ausufernde Staatsverschuldung sowie vermeintlich zu hohe Staatsausgaben; ein ganzes Kapitel widmet er affirmativ der so genannten "Wachstumskritik". Umgekehrt fehlt jede kritische Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Neoliberalismus oder der weltweit immer ungleicheren Verteilung des Wohlstands. Seine kritische Darstellung der Mathematisierung heutiger Wirtschaftswissenschaften ist stark und überzeugend - bleibt ohne Kritik am Neoliberalismus aber auf halber Strecke stehen.

Dennoch: Sedláčeks "Die Ökonomie von Gut und Böse" ist ein verdienstvolles Buch, das von philosophie- und geistesgeschichtlich Interessierten mit Gewinn gelesen werden kann. Es bietet zahlreiche spannende Gedanken und Ideen. Verdienstvoll ist es vor allem, weil es die philosophischen Wurzeln der modernen Ökonomie offenlegt. Bei der Bundeszentrale für Politische Bildung kann es preisgünstig bestellt werden.



Tomáš Sedláček: Die Ökonomie von Gut und Böse. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2012. ISBN 978-3-8389-0270-8. 447 Seiten, 4,50 Euro.

Impressum

ISSN 1868-8209

Herausgeber: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik bei den DGB-Bezirken Hessen-Thüringen und Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt. Die elektronische Zeitschrift "WISO-Info" behandelt sozial-, struktur- und wirtschaftspolitische Themen aus gewerkschaftlicher Sicht und erscheint unregelmäßig etwa drei- bis viermal pro Jahr.

Redaktion: Liv Dizinger, Dr. Kai Eicker-Wolf, Dr. Patrick Schreiner (verantwortlich), Sylvia Kampa und Ute Kamradek.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht zwingend die Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes oder seiner Mitgliedsgewerkschaften wieder.

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Straße 7
30159 Hannover
Telefon: 0511 12601-33
<http://www.niedersachsen.dgb.de>

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt/Main
Telefon: 069 273005-53
<http://hessen-thueringen.dgb.de>

E-Mail und kostenfreies E-Mail-Abonnement: wiso-info@dgb.de

WISO-Info bei Facebook: <http://www.facebook.com/dgbwisoinfo>

Wir freuen uns über Artikel- und Interviewvorschläge ebenso wie über Briefe unserer Leserinnen und Leser. Unsere "Hinweise für Autorinnen und Autoren" senden wir Ihnen gerne zu. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Texten besteht nicht. Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik kann leider keine Honorare bezahlen.

Kopie und Weiterverbreitung in unveränderter Form unter Angabe der Quelle erwünscht.